

5



A1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen/Betriebsorganisation in der **SPD**
Landesverband Schleswig-Holstein / Afa-Landesvorstand

10

ANTRAG

Beschlussvorlage zur Afa-Landeskonferenz am 26. Okt. 2019 in Rendsburg

15

Die Afa-Landeskonferenz möge beschließen und weiterleiten:

der SPD-Landesparteitag möge beschließen und den SPD-Landesvorstand zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag auffordern:

der Afa-Bundeskonferenz möge beschließen und den Afa-Bundesvorstand zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag auffordern:

20

der SPD-Bundesparteitag mögen beschließen und die SPD-Bundestagsfraktion auffordern im nachfolgenden Sinne entsprechende Gesetzesinitiativen zu ergreifen:

SPD: Kein Mensch fällt ins Bodenlose

25

Schutz vor den Lebensrisiken und Anerkennung der Lebenswege

Gerade in Zeiten des Wandels braucht es verlässliche und staatlich garantierte Schutzmechanismen.

1. Arbeitsversicherung: Versicherung bei Erwerbslosigkeit I + II

30

Das Ziel ist der Schutz der Arbeitnehmer_innen, nicht der Arbeitsplätze. Konsequenter und kontinuierlich gilt es dies zu verfestigen, insbesondere in Zeiten der Arbeitsmarkttransformation hin zur Informations- und Biotechnologie.

Durch folgende Maßnahmen ist dies zu umzusetzen:

- Die Agentur für Arbeit wird von der Arbeitslosenversicherung hin zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickelt.
- 35
- Das Recht auf Fort- und Weiterbildung wird über die jeweilige Erwerbsbiographie hinweg garantiert, insbesondere die öffentlichen Berufs- und Hochschulen werden hierzu ausgebaut und befähigt.
- Zur Beratung und Begleitung der Arbeitnehmer_innen wird eine dauerhaft öffentliche Finanzierung zur Errichtung, zum Aufbau und zum Betrieb von Innovations- und Transfercentern, in den einzelnen Bundesländern, in unmittelbarer Anbindung an die DGB-Gewerkschaften (ähnlich der öffentlichen Förderung von Mittelstand 4.0), sichergestellt.
- 40
- Zur Humanisierung der Arbeit wird zudem in jedem Bundesland an mindestens einer Universität ein Lehrstuhl eingerichtet.
- 45
- Sachgrundlose Befristungen werden ausgeschlossen.
- Leih- und Zeitarbeit (z. B. nur zur Erledigung von Auftragsspitzen) oder Mini- und Midi-Jobs (z. B. nur zur ausschließlichen Nebentätigkeit) oder betriebsnahe Werkvertragsverhältnisse (z. B. zur konsequenten Reduzierung von Solo- und Scheinselbstständigkeiten) werden nur noch in extremen Ausnahmefällen, bei gleichem Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort (unter Einhaltung aller anderen Rechte) erlaubt. Die Erlaubnis erteilt, nach Prüfung der Umstände, die Agentur für Arbeitsversicherung, wenn diese besonderen Beschäftigungsverhältnisse insgesamt bei einer Betriebsgröße von mindestens 50 Beschäftigten nicht die fünf Prozent übersteigen.
- 50
- Die Definitionen und Begriffe für Unternehmen, Betrieb, Arbeitgeber_innen, Arbeitnehmer_innen, Selbstständige und Beschäftigte (insbesondere im Hinblick der digitalen Transformation) sind neu zu regeln. Dazu zählt auch die zeit- und inhaltsgerechte Sicherstellung und Anpassung der Rechtspositionen von Click- und Crowdworker_innen (hier sind insbesondere das BGB, die AGB, das Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie die Haftung und Verantwortung in Übereinstimmung und Deckung zu bringen, etc.).
- 55
- Dort, wo die Tarifvertragsparteien zu keinem tragfähigen tarifrechtlichen Kompromiss kommen, wird ein Mindestlohn in Höhe von 12,63 Euro eingeführt. Dieser bundesweite, flächendeckende Mindestlohn ist
- 60

65 unmittelbar an den öffentlichen Tarifvertrag des Bundes gekoppelt, der zugleich auch den vergabespezi-
fischen Mindestlohn für alle öffentlichen Aufträge von Bund, Ländern und Gemeinden darstellt.

70 • Beim Verlust der Erwerbsarbeit wird ein Erwerbslosenentgelt I in Höhe von 85 % des letzten Entgelts
mindestens für 36 Monate (beitragsfinanziert) gezahlt. Sollte nach dieser Zeit die erwerbssuchende Person
noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben, wird ein Erwerbslosengelt II steuerfinanziert in Höhe von 75
% für Bedarfsgemeinschaften / in Höhe von 70 % für Alleinstehende, ohne Prüfung der weiteren Bedürf-
tigkeit i. V. m. der Abschaffung der Zumutbarkeitsregelungen (Wegfall von zwingender Beschäftigungs-
aufnahme auch deutlich unterhalb des Qualifikationsniveaus), gezahlt.

75 • Alternativ zur Erwerbsarbeitssuche bietet der Staat die Solidarische Grundsicherung, den Sozialen Arbeits-
markt an, wonach der/m Erwerbssuchende/n optional die Annahme einer (sozialversicherten, tarifgebun-
denen und mitbestimmten) Beschäftigung von Bund, Ländern und Gemeinden oder auch privaten Arbeit-
geber_innen, angeboten wird. Für alle anderen, die einer Erwerbsarbeit (aufgrund von Alter, Erkrankung,
etc.) nicht mehr nachkommen können, wird eine Existenzsicherung, in Form einer sanktionsfreien Min-
destsicherung, als allerletzte Auffangfunktion, eingeführt - ein eigenes weiteres Einkommen wird dabei
80 nur teilweise von maximal 35 % auf diese Mindestsicherung angerechnet.

• Die Arbeitgeber_innen zahlen als eine Art zweckgebundene Wertschöpfungsabgabe (durch den vermehr-
ten technologischen und maschinellen Einsatz) zukünftig gegenüber den versicherten Beschäftigten min-
destens 20 % mehr in die gesetzliche Arbeitsversicherung.

85 Erwerbsarbeit dient nicht allein der Existenzsicherung, sondern ist auch Teil der Selbstverwirklichung, der gesell-
schaftlichen Anerkennung und Teilhabe. Daher muss eine Neuordnung inklusive einer nachjustierten Sicherungs-
funktionen in der Arbeitsmarktpolitik um- und durchgesetzt werden.

Im Kern dieser Neuordnung und Schutzfunktion steht das sozialversicherte, tarifgebundene und mitbestimmte Be-
schäftigungsverhältnis. Der grundlegende Schutz der Arbeitnehmer_innen muss uneingeschränkt gewährleistet
90 sein. Die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen, welche die Koalitionsfreiheit der Tarifvertragsparteien und da-
mit die Tarifbindung deutlich erhöhen und verfestigen, werden durch die genannten Maßnahmen geschaffen.

95 2. Absicherung der Bildung als Bürgerrecht und des Lebensstandards im Notfall: Sozialversicherungen

Das Ziel des gesamten sozialen Sicherungssystems ist es im Notfall die jeweilige Lebenssituation, den jeweiligen Lebensstandard der Menschen, vollumfänglich abzusichern.

Durch folgende Handlungen ist dies zu sicherzustellen:

100 a. Bildungszugang

Allen Kindern (unabhängig vom Wohnort und wirtschaftlichen Status der Eltern) muss uneingeschränkt der Zugang zu guter Bildung eröffnet werden. Dafür ist das gesamte Bildungssystem mit einer Lern- und Lehrmittelfreiheit - von der Kita bis zum/r (ersten) Hochschulabschluss/Meisterprüfung - staatlich garantiert kosten- und gebührenfrei zu stellen. Zudem ist das BAföG in ein Finanzierungssystem des lebensbegleitenden Lernens zu integrieren und an 105 den tatsächlichen Bedarfen der Studierenden und Auszubildenden anzupassen.

Bildungs- und Sozialpolitik stehen nicht gegeneinander, sie bilden zwei gleichermaßen notwendige Säulen des Sozialstaats. Bildung - als Bürgerrecht verstanden - begründet Vertrauen, Sicherheit und Teilhabe.

b. soziale Sicherheit

Der Staat hat die soziale Sicherheit für die Menschen, orientiert am individuell erreichten Status- / Lebensstandard, 110 zu garantieren.

Wenn Regelleistungen der Sozialversicherungen (etwa Zahnersatz, qualitativ angemessene Pflegeleistungen) nicht mehr am Lebensstandard, sondern an einem (deutlich abgesenkten) Mindeststandard bemessen werden, dann ist das im Bedarfsfall mit Einbußen des Lebensstandards verbunden. Dies überstrapaziert die Toleranz der Menschen, es wird als inakzeptable Zumutung empfunden und die Zahlungsbereitschaft in die soziale Sicherung nimmt ab.

115 Der individuelle Verdienst und langjährigen Arbeitsanstrengungen werden so nicht garantiert, vielmehr wirken zunehmend die unkalkulierbaren Marktrisiken. Das vermindert die Kontroll- und Planungsmöglichkeiten des eigenen Lebens und lässt die kollektive Verunsicherung anwachsen.

Mit den zurückliegenden Reformen seit Mitte der 90er Jahre ist die Verunsicherung über die Verlässlichkeit des Sozialstaats entstanden. Seit dem wurde Schritt für Schritt das Sozialstaatsverständnis umdefiniert, die Deutung 120 auf Grund-, Mindestsicherung oder Mindeststandards hin verwirklicht. Damit werden die individuellen und situationsbezogenen sozialen Notlagen (Unfall, Krankheit, Erwerbslosigkeit, Pflege, Alter) vielfach nicht kompensiert, da die Wirkung sich eben nicht an der Dimension und Eigenschaft der Lebens- und Erwerbsverläufe der Menschen bemisst. Gerade dies aber ist die zugrundeliegende Auffassung von Gleichheit und Gerechtigkeit der Menschen an

den (Sozial-)Staat ist. Dies prägt das Denken und Handeln der Menschen in einer sozialstaatlich demokratischen Kultur. Sie erwarten eine wirksame sozialpolitische Dimension.

All dies gilt (neben der Arbeits- und Rentenversicherung):

- für die gesetzliche Unfallversicherung und die daraus resultierenden Arbeitnehmer_innenrechte (hinsichtlich Prävention und Anerkennungsverfahren von Berufskrankheiten), die zu stärken sind;
- das bisherige System der gesetzlichen Krankenversicherung wird zur Bürgerversicherung hin weiterentwickelt;
- 130 - die Pflegeversicherung wird i. V. m. nachvollziehbaren humanistischen und ethischen Pflegestandards weiterentwickelt und deren Beitragsfinanzierung von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen durch Steuermit-
tel deutlich unterstützt.

3. Erwerbstätigenversicherung, hier: Anhebung des Rentenniveaus

135 *Das Ziel ist, dass alle (neben den Arbeitnehmer_innen die Freiberuflichen und Selbstständigen, sowie die Mitglieder der Parlamente und die Beamt_innen) nach gleichen Regeln in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden, wodurch diese zu einer Erwerbstätigenversicherung fortentwickelt wird. Die privat, kapitalisierten Elemente werden zurückgefahren und in die gesetzliche Rentenversicherung integriert. Das Umlageverfahren, welches sich über die Jahrzehnte bewährt hat, wird umfassend und insgesamt gestärkt.*

140 Die Sozialdemokratie wird die für viele diskriminierende, entwürdigende und armutsfördernde Gesetzgebung zur Rentenversicherung vollumfänglich korrigieren.

Neben der derzeit aktuell diskutierten Grundrente gilt dies für die

Abschaffung der

- strukturellen und mathematischen Nachteile/Ungerechtigkeiten;
- 145 - der Doppelverbeitragung;
- Ungleichbehandlung bei Erziehungsrentenpunkten;
- Verzögerung der Ost-West-Angleichung;
- Verschlechterungen der Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten;

- Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfänger_innen.

150 Die Sozialdemokratie lässt sich dabei von dem Grundgedanken leiten, dass es die Erwerbstätigen sind, welche die Werte und damit den gesellschaftlichen Reichtum tatsächlich schaffen. Eben diese Erwerbstätigen haben ein staatlich garantiertes Recht auf einen wohlverdienten Ruhestand im Alter, der insbesondere den individuellen Lebensstandard in Gänze finanziell absichert.

Dabei ist die Höhe der Rente auf mindestens 75 Prozent der Nettoeinkommen im Erwerbsleben (Nettoersatzquote)
155 gesetzlich festzulegen.

Dies wollen wir mit einem 1,5 Rentenanzwachsungspunkt pro Erwerbstätigenjahr, hin zu einer auskömmlichen, lebensstandardabsichernden gesetzlichen Rente, verwirklichen. Verbunden ist dies mit der Einführung eines moderat erhöhten Arbeitgeber_innenbeitrags (20 % höher als die Beitragszahlung der Erwerbstätigen), in Form einer zweckgebundenen Wertschöpfungsabgabe.

160

Begründung:

Die sozialdemokratischen Motive

Soziales Netz im Wandel stärken

Je turbulenter der Arbeitsmarkt einer Gesellschaft zu werden droht, umso wichtiger ist, dass die wesentlichen
165 Elemente der Daseinsvorsorge nicht daran geknüpft sind, wer gerade in welcher Form in Beschäftigung steht. Umbrüche in der Erwerbsbiographie müssen möglich sein, ohne dass sie einen kompletten Absturz nach sich ziehen. Dazu muss der *Versicherungs*aspekt, der in unseren Sozialsicherungssystemen angelegt ist, wieder verstärkt in den Mittelpunkt rücken. Wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen werden allzu oft als bloße Umverteilung von oben nach unten beschrieben – dabei dienen Versicherungen allen Beteiligten.

170 Die ökologische und digitale Transformation machen etwas deutlich, das eigentlich auch schon vorher galt:

Es lässt sich nicht konkret vorhersagen, wer auf der Gewinner- und wer auf der Verliererseite stehen wird. Es hat nicht immer unbedingt etwas mit persönlicher Leistung oder kluger Lebensplanung zu tun, ob jemand seinen Job behält oder nicht – viel häufiger hat sie oder er schlicht Glück oder Pech gehabt.

Wir wissen, dass der ökologische oder auch digitale Wandel Beschäftigung erheblich verändern wird, was wir nicht
175 genau vorhersehen können, ist, wen es wann genau treffen wird. Und da ist es gut, wenn eben für einen solchen

Fall eine gemeinsame Kasse da ist, aus der die versorgt werden, die betroffen sind. Diejenigen, die es trifft, wären vor einem Absturz abgesichert, und alle anderen, können in dem Bewusstsein ruhig schlafen, da auch sie abgesichert wären, wenn es sie treffen würde. *Alle* ständen besser.

Qualität der Beschäftigung stärken

180 Angesichts der abnehmenden Dynamik am Arbeitsmarkt setzt sich die Sozialdemokratie für eine stabilisierende und zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik ein. Höchste Priorität hat der Schutz der Arbeitnehmer_innen, ihnen sind neue Perspektiven zu eröffnen, ohne dass sie in Erwerbslosigkeit abstürzen. Dabei werden wir die sozialen Sicherungssysteme ausbauen und stärken. Dazu gehört bspw. mögliche Kurzarbeit mit Weiterbildung zu koppeln. Mit den Eckpunkten zum *Arbeit-von-morgen-Gesetz* liegen Vorschläge auf dem Tisch, auf die wir aufbauen werden.

185 Aber auch die Güte und Qualität der Beschäftigung müssen stärker in den Fokus rücken. Die Deregulierung der vergangenen zwei Jahrzehnte hat die Verunsicherungen erst aufkommen und den Missbrauch möglich werden lassen. Das waren gigantisch große Fehler. Notwendige Verbesserungen im Arbeitsrecht, wie zum Beispiel die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung oder Minijobs, Zeit- und Leiharbeit, betriebsnahe Werkverträge auf ein Mindestmaß zu reduzieren, müssen dringend durch- und umgesetzt werden.

190 Millionen Menschen leiden unter den Folgen vorangegangener Liberalisierung, Individualisierung und Flexibilisierung am Arbeitsmarkt. Die dadurch entstandene prekäre Beschäftigung und schlechte Löhne verbunden mit der sozialen Verunsicherung und nachvollziehbaren Unzufriedenheit dienen allein den rechten populistischen Kräften – dem will die Sozialdemokratie keinen weiteren Vorschub leisten.

Der Repression entschieden entgegenwirken

195 Nach einer Untersuchung der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung zu dem Phänomen, warum die nationalistische, völkische und fremdenfeindliche Haltung (letztlich auch im Wahlverhalten) in unserer Gesellschaft zunimmt, ergibt sich (in Stichworten) folgendes Bild:

Eine immer größer werdende Gruppe von Menschen erleben eine extrem starke Individualisierung/Privatisierung ihrer Lebensrisiken in der globalisierten Welt; die individuellen Belastungsgrenzen sind definitiv und deutlich überschritten. Die Lebensrisiken der Menschen werden nunmehr seit zwei Jahrzehnten nicht mehr gerecht und angemessen aufgeteilt. Die Fakten wirken für die Einzelnen entgrenzend; sie sind unmittelbar mit einem Kontrollverlust über die Planung und das Regeln ihres Lebens konfrontiert. Die staatlich organisierte und gesetzlich festgelegte Unausgewogenheit, im Umgang mit sozialen Rechten und sozialer Teilhabe in Notlagen, führt zur Überforderung

200

und vermindert in erheblicher Weise das Vertrauen in die demokratischen Institutionen und der Zahlungsbereitschaft in die sozialen Sicherungssysteme.

All dies führt in der Konsequenz zu einer Art von Protest, welcher unsere Demokratie und Freiheit immer mehr belastet (u.a. durch die Anwendung aller Sicherungen aus dem Grundgesetz). Die Sozialdemokratie muss ihre inhaltliche, politische und strategische Ausrichtung umfassend neu ausrichten und justieren; nur die Sozialdemokratie kann die Herausforderungen Wirtschaft/Arbeit, Soziales und Umwelt vernetzt und gemeinsam denken und daraus ausbalancierte Schlussfolgerungen ziehen; nur so kann die Zustimmung für die soziale Demokratie wieder wachsen; nur so kann das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in die Demokratie wieder flächendeckend zurückgewonnen werden. Und all dies ist gerade in Zeiten des Wandels / der Umbrüche, die mit großer und rasanter Wucht auf die Menschen zukommt von extrem hoher Bedeutung. Denn nur mit Fairness, Zuverlässigkeit und Sicherheit lassen sich die Herausforderungen in Gesellschaft, Wirtschafts- und Arbeitswelt tatsächlich im Sinne der Menschen gestalten – diese können nur in staatlich garantierten Rechten letztlich abgebildet und organisiert werden. Der Markt allein, das zeigen unzählige Beispiele, kann das nicht.